

Nachrichten



Nummer 5
Freitag, 02. Februar 2024

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

durch das schreckliche Ereignis in der vergangenen Woche ist Unterkirnach leider zum Schauplatz zahlloser Medienvertreter geworden. Nach über einer Woche danach ist es nun wieder ruhiger geworden und Normalität hat sich eingestellt. Ein Ereignis, das wir in Zukunft hoffentlich nicht wieder erleben müssen.

Die Art und Weise, wie wir als Dorfgemeinschaft in dieser besonderen Situation zusammengehalten haben, war jedoch einzigartig. Daher ist es mir ein großes Bedürfnis, Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, meinen Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde, den Feuerwehren aus Unterkirnach und Villingen, den tatkräftigen Helfern des Roten Kreuzes und insbesondere den Einsatzkräften der Polizei bestehend aus St. Georgen, Villingen-Schwenningen und Rottweil, dem SEK und dem Präsidium aus Konstanz herzlichen Dank zu sagen. Wir alle haben in dieser besonderen Situation herausragendes geleistet. Die Organisation und Umsetzung in der Betreuung sowie Unterbringung der Evakuierten und Einsatzkräfte war vorbildlich.

Durch das professionelle und strategische Handeln der Einsatzkräfte bestand zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Bevölkerung. Ich bin über den Ablauf dieses erfolgreichen Einsatzes sehr stolz und überaus dankbar.

Herzlichen Dank an all diejenigen, die auf unterschiedlichste Weise Hilfe geleistet oder angeboten haben. Bemerkenswert war u. a. die Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Roggenbachschule für die kurzfristige Organisation der Betreuung aller Schülerinnen und Schüler sowie zahlreichen Gastgebern und privaten Haushalten für die Unterbringung von Evakuierten. Herzlichen Dank auch an die Firma Wahl für die spontane Bereitstellung ihres Firmengebäudes für die Unterbringung von Einsatzkräften. Die Liste derer, die uns in diesen schwierigen Stunden in unterschiedlichster Weise unterstützt haben, ist lang. Sie alle möchte ich in meinen Dank einschließen.

Herzlichst,

Ihr Andreas Braun

Bürgermeister

GEMEINDE

Unterkirnach

Gemeinde Unterkirnach

Villinger Straße 5, Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirnach.de, www.unterkirnach.de

Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
andreas.braun@unterkirnach.de Zimmer 201

Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
heike.brunner@unterkirnach.de Zimmer 202

Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
ulrike.haberstroh@unterkirnach.de Zimmer 204

Bianca Schweiger, Personal, 07721 8008-54
Öffentlichkeitsarbeit Zimmer 203
bianca.schweiger@unterkirnach.de

Rechnungsamt

Bastian Pfliegensdörfer, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
bastian.pfliegensdoerfer@unterkirnach.de Zimmer 102

Ralf Scherer, 07721 8008-28
Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung Zimmer 104
ralf.scherer@unterkirnach.de

Silke Müller, Gemeindekasse 07721 8008-27
silke.mueller@unterkirnach.de Zimmer 103

Hauptamt

Werner Breig, Leitung Hauptamt 07721 / 8008-24
werner.breig@unterkirnach.de Zimmer 003

Werner Rosenfelder, Bauangelegenheiten 07721 8008-59
werner.rosenfelder@unterkirnach.de Zimmer 205

Sandra Beha, Standesamt/Bürgerservice 07721 8008-50
sandra.beha@unterkirnach.de Zimmer 001

Sandra Limberger, Bürgerservice 07721 8008-26
sandra.limberger@unterkirnach.de Zimmer 002

Artur Makowe 07721 8008-41

Leitung Sachgebiet Liegenschaften
Artur.makowe@unterkirnach.de

Corina Lehnen 07721 8008-56
corina.lehnen@unterkirnach.de Zimmer 105

Tourist-Information

Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing 07721 8008-58
und Tourismus Zimmer 010
fabian.boenecke@unterkirnach.de

Nadine Bähr 07721 8008-37
nadine.baer@unterkirnach.de Zimmer 010

Bianca Schweiger 07721 8008-39
bianca.schweiger@unterkirnach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der 0800 086 1861
Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-
berg,

Spielscheune 07721 8008-55

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2, kiga@kath-zwibriki.de 07721 59114

Evangelischer Kindergarten

Esperantoweg 13 07721 916 6050

kita.unterkirnach.villingen@kbz.ekiba.de

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Praxis Dr. Mohm, 07721 / 9955500
Rathausplatz 2

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer

Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)

Pflegedienstleiterin Frau Stephanie Götz 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier St. Georgen 07724 / 9495-00

Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag

von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag

von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00

bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach, Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Es ist die zentrale Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Bitte abonnieren Sie Gebiete und Orte, für die Sie gewarnt werden möchten: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun und einem Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. Sonst erhalten Sie keine Warnung der Warn-App NINA auf Ihr Smartphone. Am besten abonnieren Sie z. B. den Wohnort und den Ort Ihres Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. Auf Wunsch warnt Sie die Warn-App NINA auch für Ihren aktuellen Standort. Dabei werden keinerlei Standortdaten erfasst.

Bitte laden auch Sie sich die App über den QR-Code kostenlos auf Ihr Smartphone.



 Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Jetzt kostenlos
downloaden:

 für iOS

 für Android

Warn-App NINA
Notfall-Informations- und Nachrichten-App

Empfangen Sie Gefahrenmeldungen Ihrer Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde direkt auf Ihr Smartphone

- für Ihre Orte und auf Wunsch für Ihren aktuellen Standort. Außerdem finden Sie Notfalltips und Checklisten zur Vorsorge.

 **BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.**



Narrenfahrtplan 2024

13:00 Uhr

Kinderumzug
(Aufstellung am Narrenbrunnen)
anschließend Kinderprogramm in der Halle
Rentnerfasnet im Schloßbergstüble
Närrisches Treiben im Schloßbergstüble und im
Mühlen Café

14:30 Uhr
Mittags/Abends

09.02.2024

Fasnetfreitag

Häsvorstellung im „Hapimäg“
Kappebed im „Mühlen Café“

19:30 Uhr
19:00 Uhr

12.02.2024

Fasnetmentig

Umzug der Kirschock-Zunft
Achtung! Neue Umzugsstrecke!
Aufstellung im Roggenbachweg: Umzugsstrecke:
Narrenbrunnen, Hauptstraße, Talstraße,
Mühlenplatz
Unter Mitwirkung der örtlichen Vereine/Gruppen
und mehreren Gastzünften

Narrendorf auf dem Mühlenplatz

13.02.2024

Fasnetdienstag

Fasnetverbrennung am Rathaus

19:00 Uhr



ZUNFTBALL 2024

in der Schlossberghalle
Unterkirnach



**OB ZIRKUS, RUMMEL, FREIZEITPARK-
Jeder kann kommen wie er mag!**

Samstag 03. Februar 2024	Einlass: Ab 19 Uhr Beginn: 20 Uhr	Eintritt: Erwachsene: 7 € Kinder: 3,50 €
-----------------------------	--------------------------------------	--

Ausweiskontrolle

Musikalische Unterhaltung mit Helmut Doser
Weizenstand
Barbetrieb
Warme Speisen

Tickets an der Abendkasse



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 06.02.2024, um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
2. Fragen oder Anregungen von Einwohnern
3. Haushaltssatzung 2024 – Korrektur
4. Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024
5. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024
6. Erneuerung Heizzentrale Schlossberghalle – Vergabe von Fachplanungsleitungen sowie die Fachbauleitung
7. Teilsanierung Schlossberghalle Unterkirnach – Sanierung Umkleide/Herren-WC. Beschlüsse zur Vergabe von Planungsleistungen und Fachbauleitung für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Elektro
8. Berichterstattung laufender Projekte
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage www.unterkirnach.de.

Andreas Braun, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unterkirnach

Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Unterkirnach sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 **Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl**

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wäh-

len und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in

dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder

Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus

- der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Unterkirnach, 02.02.2024

Bürgermeisteramt
gez. *Andreas Braun*



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag,	geschlossen

Öffnungszeiten des Rathauses an der Fasnet

Am „Schmotzigen“ Donnerstag, 08.02.24 hat das Rathaus von 08.30 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet.
Am Freitag, 09.02. sowie am Fasnetsmontag, 12.02. und am Fasnetsdienstag, 13.02. bleibt das Rathaus geschlossen.
Am Mittwoch, 14.02. sind wir zu den Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.

Anmeldung von Kindern für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025

Bis zum 15.03.2024 können Eltern ihre Kinder noch für das kommende Kindergartenjahr in den beiden kirchlichen Einrichtungen in Unterkirnach anmelden.
Die Anmeldungen sind ausschließlich in digitaler Form unter folgendem Link möglich: <https://portal.little-bird.de/unterkirschach>. Sie finden den Link auch auf der Homepage der Gemeinde.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Werner Breig gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail unter werner.breig@unterkirschach.de und telefonisch unter 07721 8008-24

Sprechstunde Integrationsbeauftragter

Herr Süss, Integrationsbeauftragter für die Gemeinde Unterkirnach, wird jeden Mittwoch von 09.00 Uhr –12.00 Uhr im Rathaus Unterkirnach, Sitzungssaal, eine Sprechstunde anbieten. Hierbei geht es vorrangig um die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern in der Flüchtlingshilfe sowie um die Beratung von Flüchtlingen.
Sie erreichen Herrn Süss wie folgt:
E-Mail: integration@koenigsfeld.de
Handy: 0157 35807651

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“ Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Hinweise - Methodische Hinweise: Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungs-

gruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Kontakt - Pressestelle:

Tel.: +49 711641-2451

E-Mail: Pressestelle

Fachliche Rückfragen - Claudia Kuhnke

Tel.: +49 711641-2099

E-Mail: Claudia.Kuhnke

Mikrozensus

Tel.: +49 711641-2099

E-Mail: Mikrozensus

Das Thomas-Strittmatter-Gymnasium St. Georgen stellt sich Viertklässlern vor

Für die Grundschulleitern der Viertklässler steht in diesen Wochen eine wichtige Entscheidung an: Auf welche weiterführende Schule soll mein Kind gehen? Das Thomas-Strittmatter-Gymnasium St. Georgen veranstaltet deswegen einen „Tag der offenen Tür“, um die Schule vorzustellen. Alle interessierten Eltern sowie die Viertklässler sind eingeladen, sich am **Samstag, den 24. Februar 2024, von 10 bis 13 Uhr**, einen Eindruck des TSGs zu verschaffen. Um zehn Uhr startet die zentrale Elterninformation. Anschließend finden Führungen durch das Schulhaus statt. Hierbei zeigen TSG-Schülerinnen und -Schüler den Viertklässlern im Rahmen einer Rallye ihre Schule und unterstützen sie beim Lösen eines kleinen Rätsels. Parallel dazu gibt es für die Eltern gesonderte Führungen. Lehrkräfte und Schülervertreter werden beispielsweise die Fachprofile und Besonderheiten des TSGs vorstellen. Auch im Anschluss der Führungen stehen Lehrerinnen und Lehrer für spezifische Fragen, wie etwa zum Unterricht in Mathematik, Deutsch, den Fremdsprachen oder den Sachfächern zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Die neunten Klassen bieten eine Bewirtung an. Der Erlös wird für die im Juni traditionelle Englandfahrt verwendet.

Die konkrete Schulanmeldung erfolgt dann - möglichst mit vorheriger Terminvereinbarung - an den Anmeldetagen vom 05.- 07. März 2024.

Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen, Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis, Jobcenter Rottweil und Familienkasse

Geänderte Öffnungszeiten während der Fasnet

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Villingen, Rottweil, Tuttlingen und Donaueschingen sind am „Schmotzigen“ Donnerstag, den 8. Februar, bis 12 Uhr geöffnet. Am Freitag sind alle Dienststellen zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Am Montag, den 12. Februar, sowie am Dienstag, den 13. Februar, bleibt die Agentur mit ihren Geschäftsstellen ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Änderungen gelten auch für das Jobcenter Schwarzwald-Baar-Kreis, das Jobcenter Rottweil und die Dienststelle der Familienkasse Baden-Württemberg-West in Villingen. Wer sich an diesen Tagen persönlich arbeitslos melden will, kann dies gerne online oder am darauffolgenden Öffnungstag nachholen, ohne dass Nachteile entstehen. Die Kontaktdaten für telefonische Auskünfte stehen auf der Homepage der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Familienkasse zur Verfügung. Mit den eServices für Bürgerinnen und Bürger lassen sich online Leistungen beantragen, Unterlagen hochladen oder Veränderungen mitteilen: www.arbeitsagentur.de/eservices

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Änderung der Müllabfuhr wegen Fastnacht

Wegen Fastnacht kommt es in einigen Müllabfuhrbezirken zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Abfuhrtermine zu achten. Die Verlegungstermine sind in den aktuellen Abfallkalendern 2024 berücksichtigt.

Sie finden die Termine auch auf unserer Homepage unter www.abfall.Lrasbk.de oder/und erhalten diese über die kostenlose App „Abfall SBK“.

Recyclingzentren Villingen und Schwenningen an Fastnacht geschlossen

Die Recyclingzentren Villingen und Schwenningen bleiben am 8. Februar (Schmutziger Donnerstag) und am 13. Februar (Fastnachtsdienstag) geschlossen. Am Mittwoch, 7. Februar und am Samstag, 10. Februar sowie am Mittwoch, 14. Februar (Aschermittwoch) sind die Recyclingzentren regulär geöffnet.

Die Öffnungszeiten können im aktuellen Abfallkalender oder auf unserer Homepage unter www.abfall.Lrasbk.de nachgelesen werden.

Kreisverwaltung an Fasnet geschlossen

Die Dienststellen des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis in Villingen-Schwenningen, Donaueschingen und Furtwangen sind am Fasnetmontag, 12. Februar und am Fasnetsdienstag, 13. Februar ganztägig geschlossen. Am „Schmotzigen“ Donnerstag, 8. Februar, sind die Dienststellen lediglich von 8 bis 10 Uhr geöffnet.

Diese Regelungen gelten für alle Dienststellen des Landkreises:

- Landratsamt / Hauptgebäude, Am Hoptbühl 2 in VS-Villingen
- Landratsamt / Nebengebäude, Am Hoptbühl 5 und 7 in VS-Villingen
- Außenstelle des Landratsamtes, Humboldtstraße 11 in Donaueschingen
- Jugendamt, Bahnhofstraße 6 in VS-Villingen
- Kreisarchiv, Bahnhofstraße 6 in VS-Villingen
- Amt für Abfallwirtschaft, Auf der Steig 6 in VS-Villingen
- Kreismedienzentrum, Auf der Steig 6 in VS-Villingen
- Versorgungsamt, Voltastraße 3 in VS-Villingen
- Gesundheitsamt, Herdstraße 4 in VS-Villingen
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Herdstraße 4 in VS-Villingen sowie in Furtwangen und Donaueschingen
- IMPULS – Wir machen Jugendliche stark!, Irmastraße 3 in Donaueschingen

Tourismus

Tourismusbüro aktuell

Öffnungszeiten #EchtUnterkirnach und Postfiliale auf dem Mühlenplatz

Montag bis Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten: Am Schmotzigen Dunschdig, 08.02. sowie am Rosenmontag, 12.02. hat #EchtUnterkirnach und die Postfiliale am Nachmittag geschlossen.



Öffnungszeiten Spielscheune

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Veranstaltungskalender vom 03.02.2024 bis 09.02.2024

Samstag, 03.02.2024

20:00 Uhr, Schlossberghalle
Zunftball 2024



Alle Bürger und Gäste sind zum bunten Abend in d'Kirne herzlich eingeladen. Ob Zirkus, Rummel, Freizeitpark - jeder kann kommen wie er mag. Es erwartet Sie ein tolles abwechslungsreiches Programm. Für Speis und Trank sowie die musikalische Unterhaltung mit Helmut Doser ist bestens gesorgt. Abendkasse mit Ausweiskontrolle.

Sonntag, 04.02.2024

11:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier

Montag, 05.02.2024

10:30 Uhr, Hapimag-Resort
Gästebegrüßung
Begrüßung und Informationen über Unterkirnach und Umgebung. Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Dienstag, 06.02.2024

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



16:00 Uhr, Heimatstube, "Alte Schule", Kirchplatz 2
Orchestrionführung
"Sehen-Hören-Verstehen" unter diesem Motto führt der Verein für Heimat- und Orchestriongeschichte in die Welt der mechanischen Musikinstrumente ein. Es werden die in der Heimatstube stehenden Instrumente erklingen und natürlich auch Fragen zu Technik und Geschichte beantwortet. Tauchen Sie ein in die Unterhaltungsmusik aus vergangener Zeit.
Weitere Informationen: Dauer ca. 90 Minuten.
Mindestens 5 Personen. Verbindliche Anmeldung bis 17:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information #EchtUnterkirnach, Tel. 07721/8008-37.

18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

19:00 Uhr, Pfarrhaus, Jakobussaal (gegenüber der kath. Kirche)
Hatha-Yoga
für Anfänger und Mittelstufe. Kräftigen und entspannen, zentrieren für Körper und Geist, Freude an Bewegung und Leichtigkeit.
Weitere Informationen:
Kurs mit 10 Einheiten á 90 Minuten 110,00 €, Einzelstunde 14,00 €. Anmeldung nicht erforderlich.
Bitte mitbringen: Matte, Decke und bequeme Kleidung.

Mittwoch, 07.02.2024

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Donnerstag, 08.02.2024

10:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



13:00 Uhr, Dorfmitte
Kinderumzug der Kieschtockzunft mit Schlüsselübergabe am Rathaus



Anschließend gemeinsames Feiern in der Schlossberghalle. Abends Narrentreiben in der örtlichen Gastronomie und in den Besenwirtschaften.

18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Freitag, 09.02.2024

10:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



11:00 Uhr, Mühlenplatz Unterkirnach
Unterkirnacher Wochenmarkt



Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel. Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 10:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger. Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

19:00 Uhr, Mühlencafé
Kappenobed



Ein kunterbunter Abend mit verschiedenen Kopfbedeckungen im Mühlencafé.

19:30 Uhr, Restaurant Föhrenhof
Häsvorstellung



Lassen Sie sich von den Hästrägern aus Unterkirnach die verschiedenen Fasnetsfiguren der Kieschtockzunft erklären. Auch die Kürnach-Hexen sind mit dabei. Eintritt frei.

Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.

Öffnungszeiten Spielscheune Fasnet

SONDER- ÖFFNUNGSZEITEN FASNET 2024



Schmotzige Donnerstag, 08.02.2024	geschlossen
Freitag, 09.02.2024	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 10.02.2024	13.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 11.02.2024	13.00 - 18.00 Uhr
	
Rosenmontag, 12.02.2024	geschlossen
Fasnet-Dienstag, 13.02.2024	14.00 - 18.00 Uhr
Aschermittwoch, 14.02.2024	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2024	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 16.02.2024	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 17.02.2024	13.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 18.02.2024	13.00 - 18.00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!



WEITERE INFORMATIONEN
Spielscheune Unterkirnach
Schroßbergweg 4 Tel. +49 7721 8008-55
www.unterkirsch.de

DIENSTAG, den 06.02.2024 Hl. Paul Miki und Gefährten

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 07.02.2024

10.00 **Ma** Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kirche

18.00 **Ki** Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

FREITAG, den 09.02.2024

08.30 **Ki** Eucharistiefeier

16.00 **Ma** Gebet um geistliche Berufungen

18.00 **Ki** Kontemplation - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

SAMSTAG, den 10.02.2024

14.30 **Uk** Närrische Familienkirche unter dem Motto: „Mal wer anders sein“. Gerne dürfen alle verkleidet kommen!

SONNTAG, den 11.02.2024 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 **Ta** Eucharistiefeier

11.00 **Pf** Eucharistiefeier

EXERZITIEN IM ALLTAG „Wir möchten Jesus sehen.“

Mit den sonntäglichen Schrifttexten durch die Fastenzeit 19. Februar – 19. März 2024

Mit diesem Angebot sind Sie eingeladen, die Fastenzeit als Exerziten im Alltag – als Übungszeit für den eigenen Glauben zu leben. Wir wollen gemeinsam und als einzelne Schrifttexte meditieren, Jesus begegnen und versuchen, die Kraft des Hl. Geistes zu spüren.

„Exerziten im Alltag“ sind ein Übungsweg im Glauben, um:

- mir selbst und dem Gott meines Lebens ein wenig mehr auf die Spur zu kommen.
- Spuren Gottes in meinem alltäglichen Leben zu entdecken.
- Zeit und Ruhe für mich und für Gott mitten im Alltag zu finden. in Gemeinschaft mit anderen den Weg des Glaubens zu teilen und zu gehen.

Bestandteile sind:

- **Wöchentliche Gruppentreffen** mit Impulsen und Austausch (**4x montags, 1x dienstags von 20 bis 21.30 Uhr im Jakobussaal/Gemeindehaus Unterkirnach**)
- Bereitschaft zur **täglichen persönlichen Gebetszeit** (ca. 20 Minuten, Tagesrückblick von ca. 10 Minuten)

Anmeldung bitte bis zum 15. Februar bei Gemeindefereferentin Evelyn Zinser (Leitung und Begleitung), Tel. 07721/502334 oder 9167026, E-Mail: zinsere@kath-zwibriki.de

Teilnehmerzahl: mind. 4, max. 9 Personen

Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirsch@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz, Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachtal (Tel. 07721/32548).



Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare

Wir gratulieren am

03.02. Herrn Siegfried Seelinger zum 75. Geburtstag

06.02. Herrn Bernhard Ettwein zum 75. Geburtstag

07.02. Herrn Berthold Hettich zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirche St. Jakobus



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klengen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SAMSTAG, den 03.02.2024 Hl. Ansgar

14.00 **Uk** Taufe von Mathea und Kian Buschmann

SONNTAG, den 04.02.2024 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 **Ki** Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Blasiussegnung - Kirchenkaffee -

10.00 **Pf** Wortgottesfeier

11.00 **Uk** Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Blasiussegnung

MONTAG, den 05.02.2024 Hl. Agatha

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles aus dem Evang. Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebr 3,15)

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de

Samstag, 03.02.

19.00 Uhr Taizégottesdienst mit Abendmahl in der Markuskirche, Heidelberger Str. 4

Sonntag, 04.02.

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus, Wehrstr. 2

11.00 Uhr Gottesdienst im Saal des Paulus-Gemeindebezirks

Montag, 05.02.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Johanneskirche, Gerberstr. 11

Mittwoch, 07.02.

17.30 – 19.00 Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP „Panther“**, 6 - 10 Jahre (Infos: Alexander Gleiche, alexander_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

Sonntag, 11.02.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche, Görlitzer Str. 24

11.00 Uhr Gottesdienst im Saal des Paulus-Gemeindebezirks, Kalkofenstr. 41

Aus der Bücherei

Dem Lesevergnügen steht nichts im Wege!

Wir haben sowohl im Kinder- als auch Erwachsenenbereich sehr viele neue Medien angeschafft. Unter anderem sind Tiptoi-Bücher, Krimis und schöne Romane mit dabei. Unsere Öffnungszeiten sind wie immer dienstags von 15.30 Uhr bis 17 Uhr und mittwochs von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Foto: Franka Braun



Aus der Dorfgemeinschaft

Freiwillige Feuerwehr



Ihre Feuerwehr informiert:

43. Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Unterkirnach am 26.01.2024

Kommandant Tobias Weißer begrüßte die anwesenden Jugendliche, die Kameraden der Einsatzabteilung, Herrn Bürgermeister Braun sowie Hauptamtsleiter Werner Breig.

Jugendwart Jakob Repp verlas den Jahresbericht 2023 der Jugendfeuerwehr.

Das Jahr begann traditionell mit der Christbaumsammlung. Die Proben konzentrierten sich anfangs auf die Abnahme der Leistungsprüfung „Jugendflamme 2“, welche in 2024 abgenommen werden soll. In den Sommerproben ging es hauptsächlich um das Thema Wasserversorgung und im Winter beschäftigte man sich mit der UVV, Knoten und Beleuchtung.

Beim Schwimmwettkampf wurde nur ganz knapp der 1. Platz verpasst und man feierte den sehr guten 2. Platz. Im Mai hat sich die Jugendfeuerwehr beim Jubiläum der Spielscheune präsentiert und hat mit der Spritzwand für viel Spaß gesorgt.

Bei der Sternfahrt in Schonach war man ebenfalls am Start. Auch beim Dorffest hat sich die Jugendfeuerwehr wieder beteiligt. Die Einsatzabteilung wurde beim Osterfeuer, bei der Altmetallsammlung sowie der Sommerprobe im Spechtloch unterstützt. Im Anschluss der Schauübung der aktiven Wehr im Oktober zeigte die Jugendfeuerwehr auf dem Mühlenplatz einen Löschangriff, der von vielen Besuchern mitverfolgt wurde. Zum Jahresabschluss ging es zum Bouldern. Alle hatten viel Spaß und wurden anschließend mit einem leckeren Essen belohnt.

Daniel Beha verlas den Kassenbericht der Jugendfeuerwehr. Kassenprüfer Roland Kammerer bescheinigte eine ordentliche Kassenführung.

Bürgermeister Braun bedankte sich in seinem Grußwort bei den Jugendlichen für ihr Engagement und machte auf die wichtige Jugendarbeit aufmerksam.

Anschließend übernahm er die Entlastung, welche einstimmig erteilt werden konnte.

Jugendwart Jakob Repp verlas die fast vollzähligen Probenbesucher und bedankte sich bei den Jugendlichen für ihre Mitarbeit. Ebenso ging ein großer Dank an die Unterstützer bei der Jugendarbeit Luca Brinckmann, Domenic Hall und Jana Böck.

Kommandant Tobias Weißer sprach Jakob Repp und den Unterstützern seinen Dank aus und konnte die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr schließen.

95. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 26.01.2024

Kommandant Tobias Weißer eröffnete die Sitzung in der Schloßberghalle und begrüßte die Anwesenden. In einer Schweigeminute wurde besonders der 2023 verstorbenen Alterskameraden Walter Günter und Edelfried Müller gedacht.

Schriftführer Thomas Weißer berichtete von 32 Einsätzen im Jahr 2023. Dabei handelte es sich überwiegend um technische Einsätze wie das Entfernen von umgestürzten Bäumen, Auspumpen von mit Wasser vollgelaufene Keller sowie drei Türöffnungen. Zu einem Brandeinsatz kam es am 20.07. als im Abendgrund ein Trafo in Brand geriet.

Ein Sturmtief sorgte am 24.08. für den längsten Einsatz des Jahres. An über 11 Einsatzstellen, über die ganze Gemarkung verteilt, mussten Straßen von umgestürzten Bäumen befreit werden.

Es wurden 16 Proben, zwei Atemschutz- und eine Maschinistenprobe abgehalten. Die Atemschutz-Geräteträger durften zur Belastungsübung nach Tuttlingen und im

Oktober wurde eine Schauübung beim Nahkauf abgehalten. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den Vorjahren stand 2023 auch wieder im Zeichen der

Aus- und Weiterbildung. 15 Kameraden absolvierten verschiedene Lehrgänge, teils auf der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal. Mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung wurde eine Brandschutzunterweisung und für die Mitarbeiter der Hapimag eine Brandverhütungsschau durchgeführt.

Gerätewart Josef Weißer und sein Team sorgten in 190 Stunden für die Einsatzbereitschaft unserer Fahrzeuge und Gerätschaften. Der Feuerwehrausschuss traf sich zu fünf Sitzungen und an drei Abenden wurde dem Gemeinderat der neue Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt und besprochen.

Die Absperrdienste an der Fasnet und Fronleichnam standen ebenfalls wieder auf dem Kalender, wie die Ehrenwache anlässlich des Volkstrauertages.

Erstmals beteiligte sich die Feuerwehr mit einem Beitrag beim Zunftball. Am Ostersonntag wurde wieder das Osterfeuer entzündet und Ende April wurde die Altmetallsammlung durchgeführt.

Der Ausflug 2023 führte zum Weinfest nach Durbach. Unser ehemaliger Hauptamtsleiter und jetziger Durbacher Bürgermeister Andreas König führte uns mit einer Wanderung durch die Weinberge. Am Sonntag gab es noch einen Besuch bei der Feuerwehr sowie im Heimatmuseum.

Zum Abschluss des Jahres gab es einen Kameradschaftsabend im Gasthaus Waldrast in Vöhrenbach.

Die Feuerwehr Unterkirnach besteht zum 31.12.23 aus 34 Aktiven, 14 Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr und 5 Alterskameraden.

Kassier Daniel Beha verlas den Kassenbericht 2023 und die Kassenprüfer Roland Müller und Roland Kammerer bestätigten eine korrekte Kassenführung und beantragten die Entlastung.

Jugendwart Jakob Repp berichtete von den Aktivitäten der Jugendfeuerwehr und verlas den Bericht, den er zuvor schon bei der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr vorgetragen hat.

Ehrenkommandant a.D. Manfred Furtwängler berichtete von den Tätigkeiten der Altersmannschaft. Eine Abordnung nahm am Kreisausflug der Alterswehren teil, ebenso besuchte man das Treffen der Altersmannschaften auf dem Mühlenplatz in Unterkirnach.

Bürgermeister Andreas Braun bedankte sich bei der Feuerwehr für die Einsatzbereitschaft und übernahm die Entlastung, die einstimmig erteilt wurde.

In ihren Grußworten bedankten sich Teilortskommandant Edgar Mayer aus Oberkirnach sowie Polizei Revierleiter Kai Stehle aus St. Georgen für die gute Zusammenarbeit und hoben die Vielfältigkeit der Einätze hervor.

Uwe Kreuzpointner bedankte sich im Namen der Kieschtockzunft für die erbrachten Dienste der Feuerwehr.

Stellv. Kreisbrandmeister Christoph Kleiner bedankte sich bei den Aktiven für ihre Einsatzbereitschaft und übernahm die Ehrung des Landes. Für 15 Jahre aktiven Dienst erhielt Kommandant Tobias Weißer das Ehrenzeichen in Bronze.

Bei den anschließenden Beförderungen wurde Marius Peter zum Oberfeuerwehrmann, Jürgen Beha nach absolviertem Gruppenführerlehrgang zum Löschmeister und Dominic Weißer zum Oberlöschmeister befördert. Die Beförderung von Klaus Beha zum Oberbrandmeister wurde bereits bei der Dienst- und Versbandsversammlung durchgeführt.

Nach 22 Jahren wurde Ralf Weißer aus dem Dienst des stellvertretenden Gerätewarts mit einem Geschenk verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Fabian Peter an.

Bei den anstehenden Wahlen wurde der bisherige Kommandant Tobias Weißer und sein Stellvertreter Dominic Weißer ohne Gegenstimmen wiedergewählt.

In seinem Schlusswort ging Bürgermeister Braun nochmals auf den Großeinsatz vom 23.01. ein. Er bedankte sich bei der gesamten Wehr für das erbrachte Engagement.

Ein besonderer Dank ging an die frisch gewählte Führung.

Mit einem kurzen Rückblick, Ausblick sowie Dankesworten an die Funktionsträger konnte Kommandant Tobias Weißer die Sitzung schließen.

Thomas Weißer
Schriftführer

Freunde und Förderer der Roggenbachschule e.V.



Ferienkarussell



Kinderferienbetreuung
Unterkirnach

Foto: Klafki

Unser zweiwöchiges Osterkarussell startet am 25. März

Das beliebte Ferienkarussell, die Kinderferienbetreuung in Unterkirnach für Kinder von 4 bis 11 Jahren, findet jeweils Montag bis Freitag, von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr (**Osterkarussell 25. März bis 5. April, ausgenommen Feiertage**) in und auch außerhalb der Spielscheune statt.

Die vielfältigen Angebote an Spielen und Aktivitäten lassen keine Langeweile für die Kinder aufkommen. Action, Spaß, Basteleien, Abenteuer, neue Freunde und vieles andere mehr warten auf die Ferienkinder. Bei den Aktionen steht kindgerechtes Arbeiten und Erleben im Vordergrund.

Das professionelle Leitungsteam besteht aus Jugendbegleitern, Lehrern, Erziehern und Studenten der Sozialpädagogik und des Lehramtes (m/w).

Weitere Informationen und die Online-Anmeldung

finden Sie auf unserer Homepage bei der Gemeinde Unterkirnach:

www.unterkirnach.de (> Leben & Wohnen > Bildung & Betreuung > Ferienkarussell)

Rechtzeitige Anmeldungen ermöglichen freie Betreuungsplätze.

Trachten- und Volkstanzgruppe

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 23. Februar 2024, um 19.30 Uhr im Föhrenhof.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Berichte
 - a) Schriftführer
 - b) Übungsleiter
 - c) Kassierer
 - d) Kassenprüfer mit anschl. Entlastung
4. Entlastung des gesamten Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorstand
 - b) Stellvertreter
 - c) Kassier
 - d) Schriftführer
 - e) Beisitzer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Schriftliche Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnungspunkt 06 müssen schriftlich und mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

1. Vorstand Ulrike Ginter



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Heißer Hugo

Hugo ist nicht nur ein Trendgetränk im Sommer, sondern schmeckt auch herrlich in der kalten Jahreszeit - nämlich in dieser heißen Variante.

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Glas/Becher (ca. 200 ml): 215 kcal/920 kJ, 20 g Kohlenhydrate, unter 1 g Eiweiß, unter 1 g Fett

Zutaten

für 4 Gläser:

- 0,75 l fruchtiger Weißwein (etwa Scheurebe, Rivaner oder Sauvignon Blanc)
- 6 EL Holunderblütensirup (aus der Flasche)
- etwas Zitronensaft
- etwas frische Minze
- 1 Scheibe Limette

Zubereitung

1. Wein, Sirup und Zitronensaft in einen Topf geben und sacht erwärmen, aber nicht kochen lassen!
2. Hugo-Mischung in vorgewärmte Gläser/Tassen aus Glas verteilen. Je einen kleinen Zweig Minze und eine Scheibe Limette dazugeben und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR